

Niedersächsisches Kultusministerium

Rahmenrichtlinien

für das Fach

Berufsbezogener Unterricht

in der **Fachschule**

– Heilerziehungspflege –

Stand: Mai 2003

Herausgeber: Niedersächsisches Kultusministerium
Schiffgraben 12, 30159 Hannover
Postfach 161, 30001 Hannover

Hannover, Mai 2003
Nachdruck zulässig

Bezugsadresse: <http://www.bbs.nibis.de>

Für die Bildungsgänge und Unterrichtsfächer, für die im Allgemeinen keine KMK-Vorgaben bestehen, werden Rahmenrichtlinien erstellt. In die hierfür eingesetzten Kommissionen werden gemäß Niedersächsischem Schulgesetz außer Lehrkräften des berufsbildenden Schulwesens Vertreterinnen und Vertreter des Landesschulbeirates berufen.

Richtlinien und Rahmenrichtlinien weisen Mindestanforderungen aus und schreiben die Lernziele und Lerninhalte für den Unterricht verbindlich vor. Die Zeitrichtwerte sowie die Hinweise zum Unterricht und zur Methodik stellen Empfehlungen dar und sind als Anregungen für die Lehrkräfte zu verstehen.

Bei der Erstellung dieser Rahmenrichtlinien haben folgende Lehrkräfte des berufsbildenden Schulwesens sowie ein Vertreter des Landesschulbeirates mitgewirkt:

Sauer, Hans-Peter, Dipl.-Päd., Jurist, Sickte (Kommissionsleiter)

Dr. med. Buddecke, Henrike, Ärztin, Stadthagen

Feldbinder, Helgard, Päd. M.A., Dipl.-Theol., Alfeld

Grahlmann, Henning, StD, Göttingen (Landesschulbeirat)

Köttker, Ursula, Heilerziehungspflegerin, Meppen

Müller-Rosenau, Nadja, Fachlehrerin, Dipl.-Soz.päd., Analytische Kinder- und Jugendtherapeutin, Hannover

Schlochtermeyer, Jutta, Motopädin, Osnabrück

Strauß, Gabriele, Dipl.-Päd., Celle

Redaktion:
Rotraud Diestelhorst

Niedersächsisches Landesinstitut für Schulentwicklung und Bildung (NLI)
Keßlerstraße 52
31134 Hildesheim

Fachbereich 1, –Ständige Arbeitsgruppe für die Entwicklung und Erprobung beruflicher Curricula und Materialien (STAG für CUM)–

Inhaltsverzeichnis

1	Allgemeine Vorbemerkungen	1
2	Struktur der Rahmenrichtlinien	2
2.1	Lernfelder als Gliederungsprinzip der Rahmenrichtlinien und des Unterrichtes	2
2.2	Didaktische Struktur der Rahmenrichtlinien	2
2.3	Gliederung der Lernfelder	5
2.4	Wahlpflichtangebote	5
3	Vom Lernfeld zur Lernsituation	6
4	Lernkontrollen und Leistungsbewertung	7
4.1	Aufgaben, Grundsätze und Kriterien der Lernkontrollen und Leistungsbewertung	7
4.2	Arten der Lernkontrolle und Leistungsbewertung	7
4.3	Hinweise zur Versetzungs- und Prüfungsregelung	9
5	Hinweise zur praktischen Ausbildung	10
6	Lernfelder	11
6.1	Übersicht der Lernfelder	11
6.2	Lernfelder im Fach Berufsbezogener Unterricht	12

1 Allgemeine Vorbemerkungen

Die vorliegenden Rahmenrichtlinien für den berufsbezogenen Unterricht in der Fachschule - Heilerziehungspflege - berücksichtigen die KMK-Rahmenvereinbarung zur Ausbildung von Heilerziehungspflegerinnen/Heilerziehungspflegern und setzen das für das berufsbildende Schulwesen vorgesehene didaktische Konzept der Lernfeldorientierung um.

Im berufsbezogenen Unterricht der Fachschule - Heilerziehungspflege - sollen die für die Tätigkeit einer Heilerziehungspflegerin/eines Heilerziehungspflegers erforderlichen Kenntnisse und Kompetenzen vermittelt werden, um den vielfältigen Anforderungen des komplexen heilerziehungspflegerischen Handlungsfeldes gerecht zu werden. Dabei kommt der Professionalisierung als Fachkraft für das breite Tätigkeitsfeld der Behindertenhilfe eine besondere Bedeutung zu. Im Verlauf der Ausbildung ist die Fähigkeit zu entwickeln, eigenverantwortlich und zielorientiert bei Menschen mit Behinderung Erziehungs-, Pflege-, Förderungs- und Bildungsprozesse zu begleiten und gestalten.

Zur Berufsrolle künftiger Heilerziehungspflegerinnen und Heilerziehungspfleger gehören zum einen heilerziehungspflegerische Kernkompetenzen wie Beobachtungs- und Analysefähigkeit, Fähigkeiten zur Beziehungsgestaltung und zur Planung, Durchführung und Evaluation heilerziehungspflegerischer Prozesse. Zum anderen wird sich Professionalität aber auch an der Fähigkeit und Bereitschaft zur Teamarbeit, Arbeit mit Fachdiensten, Angehörigen und Betreuern nach dem Betreuungsgesetz sowie zur konzeptionellen Begründung und Qualitätssicherung der Arbeit messen lassen, wobei die Erschließung neuer Tätigkeitsbereiche einschließlich selbstständiger Führung von Einrichtungen und Diensten mitgedacht werden müssen.

Im Hinblick auf die umfassenden gesetzlichen Aufträge zur Eingliederungshilfe und zur Hilfe zur Pflege nach dem Bundessozialhilfegesetz (BSHG), zur Pflege nach dem Pflegeversicherungsgesetz (SGB XI), zur Unterstützung der Rehabilitation und der Teilhabe an der Gesellschaft nach dem Sozialgesetzbuch (SGB IX) sowie zur Förderung der Gleichstellung in der Gesellschaft (Gleichstellungsgesetz) fällt den Heilerziehungspflegerinnen und Heilerziehungspflegern eine hohe Verantwortung für das Erkennen des individuellen Erziehungs-, Pflege- und Förderungsbedarfes zu. Angesichts der aktuellen Bildungssituation gilt Gleiches für das Erkennen und Fördern von Begabungen sowie bei der Kompensation und dem Abbau von Benachteiligungen.

Das setzt voraus, dass die Heilerziehungspflegerinnen und Heilerziehungspfleger die gesellschaftliche und soziale Lage von Menschen mit Behinderung erfassen und gezielte Unterstützung in besonderen Lebenssituationen leisten können. Die personalen und besonders die kommunikativen Kompetenzen der Fachschülerinnen und Fachschüler sind deshalb unabhängig von den spezifischen Anforderungen in den einzelnen Lernfeldern zu fördern. Die Entfaltung eigener Bildungs- und Begabungsressourcen ermöglicht den Heilerziehungspflegerinnen und Heilerziehungspflegern die Planung und Gestaltung von Bildungsprozessen, z. B. beim Erwerb sprachlicher und anderer kognitiver sowie sozial-emotionaler Kompetenzen und musisch-kreativer Fähigkeiten bei Menschen mit Behinderung. Neben anderen Fachkräften (Erzieherinnen/Erziehern, Lehrerinnen/Lehrern) beachten auch die Heilerziehungspflegerinnen und Heilerziehungspfleger die Förderung der deutschen Sprache gerade in integrativen Einrichtungen des Elementar- und Grundschulbereiches sowie in Sonderschulen.

Die Inhalte und Methoden der Fachschulausbildung müssen dem Anspruchsniveau einer eigenverantwortlich handelnden heilerziehungspflegerischen Fachkraft entsprechen und berücksichtigen den jeweils aktuellen, wissenschaftlichen und gesellschaftlichen Erkenntnis- und Diskussionsstand.

2 Struktur der Rahmenrichtlinien

2.1 Lernfelder als Gliederungsprinzip der Rahmenrichtlinien und des Unterrichtes

Die vorliegenden Rahmenrichtlinien orientieren sich am Lernfeldkonzept, sie setzen die beruflichen Handlungsfelder der Heilerziehungspflegerin/des Heilerziehungspfleger in Lernfelder um. Dabei geht es nicht um klar abgrenzbare Arbeits- und Geschäftsabläufe. Das heilerziehungspflegerische Handeln ist immer komplex und mehrdimensional. Es zielt häufig zugleich auf Einzelne und Gruppen, umfasst in der Regel personenbezogene und organisatorische Handlungsanteile und bedarf der ständigen kritischen Reflexion der eigenen Person und der zu Grunde liegenden Werthaltungen und Menschenbilder.

Heilerziehungspflegerische Handlungen in Einrichtungen und Diensten der Behindertenhilfe sind eingebettet in ein Geflecht unterschiedlichster Vorstellungen und Erwartungen, die von der Heilerziehungspflegerin/dem Heilerziehungspfleger ebenso zu berücksichtigen sind wie die nur teilweise vorhersehbaren Verhaltensweisen und Entscheidungen von selbsttätigen und eigenständigen Menschen mit Behinderung. Gerade dies erfordert Einfühlungsvermögen, Übersicht und Verantwortlichkeit als besondere Qualifikation der heilerziehungspflegerischen Fachkraft.

Die Lernfelder dieser Rahmenrichtlinien bilden thematische Einheiten, die sich auf die komplexen beruflichen Anforderungen und Aufgabenstellungen der Heilerziehungspflegerin/des Heilerziehungspfleger beziehen. Diese beinhalten einerseits konkrete berufliche Handlungen, andererseits aber nicht direkt erschließbare innere Prozesse, z. B. Einstellungen, Bewertungen und Haltungen.

Das ebenfalls notwendige fachwissenschaftliche Grundlagen- und Überblickswissen soll in die berufsbezogenen Handlungszusammenhänge eingebettet werden.

Ziel der Lernfeldorientierung dieser Rahmenrichtlinien ist es:

- den Erwerb von Kompetenzen in berufsbezogenen und fächerübergreifenden Zusammenhängen zu fördern
- den Entwicklungsprozess zu einer reflektierten Berufsrolle als Heilerziehungspflegerin/Heilerziehungspfleger zu begleiten
- den handlungsorientierten Unterricht sowie die Verzahnung von Theorie und Praxis zu unterstützen
- und die Vernetzung und verantwortliche Gestaltung von heilerziehungspflegerischen Prozessen zu ermöglichen.

2.2 Didaktische Struktur der Rahmenrichtlinien

Die vorliegenden Rahmenrichtlinien nehmen den gegenwärtigen Stand der didaktischen Diskussion im Kontext beruflicher Bildung auf, wenn sie als Ziele Kompetenzen formulieren. Leitende Zielsetzung der Ausbildung zur Heilerziehungspflegerin/zum Heilerziehungspfleger bildet hierbei der Erwerb einer umfassenden beruflichen **Handlungskompetenz**. Diese gliedert sich in Fachkompetenz, Personalkompetenz, Sozialkompetenz sowie Methoden- und Lernkompetenz, die folgendermaßen beschrieben werden können:

Fachkompetenz bezeichnet die Bereitschaft und Fähigkeit, auf der Grundlage fachlichen Wissens und Könnens Aufgaben und Probleme zielorientiert, sachgerecht, methodengeleitet und selbstständig zu lösen und das Ergebnis zu beurteilen.

Personalkompetenz bezeichnet die Bereitschaft und Fähigkeit, als individuelle Persönlichkeit die Entwicklungschancen, Anforderungen und Einschränkungen in Familie, Beruf und öffentlichem Leben zu klären, zu durchdenken und zu beurteilen, eigene Begabungen zu entfalten sowie Lebenspläne zu fassen und fortzuentwickeln. Sie umfasst personale Eigenschaften wie Selbstständigkeit, Kritikfähigkeit, Selbstvertrauen, Zuverlässigkeit, Verantwortungs- und Pflichtbewusstsein. Zu ihr gehören insbesondere auch die Entwicklung durchdachter Wertvorstellungen und die selbstbestimmte Bindung an Werte.

Sozialkompetenz bezeichnet die Bereitschaft und Fähigkeit, soziale Beziehungen zu leben und zu gestalten, Zuwendungen und Spannungen zu erfassen, zu verstehen sowie sich mit Anderen rational und verantwortungsbewusst auseinander zu setzen und zu verständigen. Hierzu gehört insbesondere auch die Entwicklung sozialer Verantwortung und Solidarität.

Methoden- und Lernkompetenz erwachsen aus einer ausgewogenen Entwicklung dieser drei Kompetenzen.¹

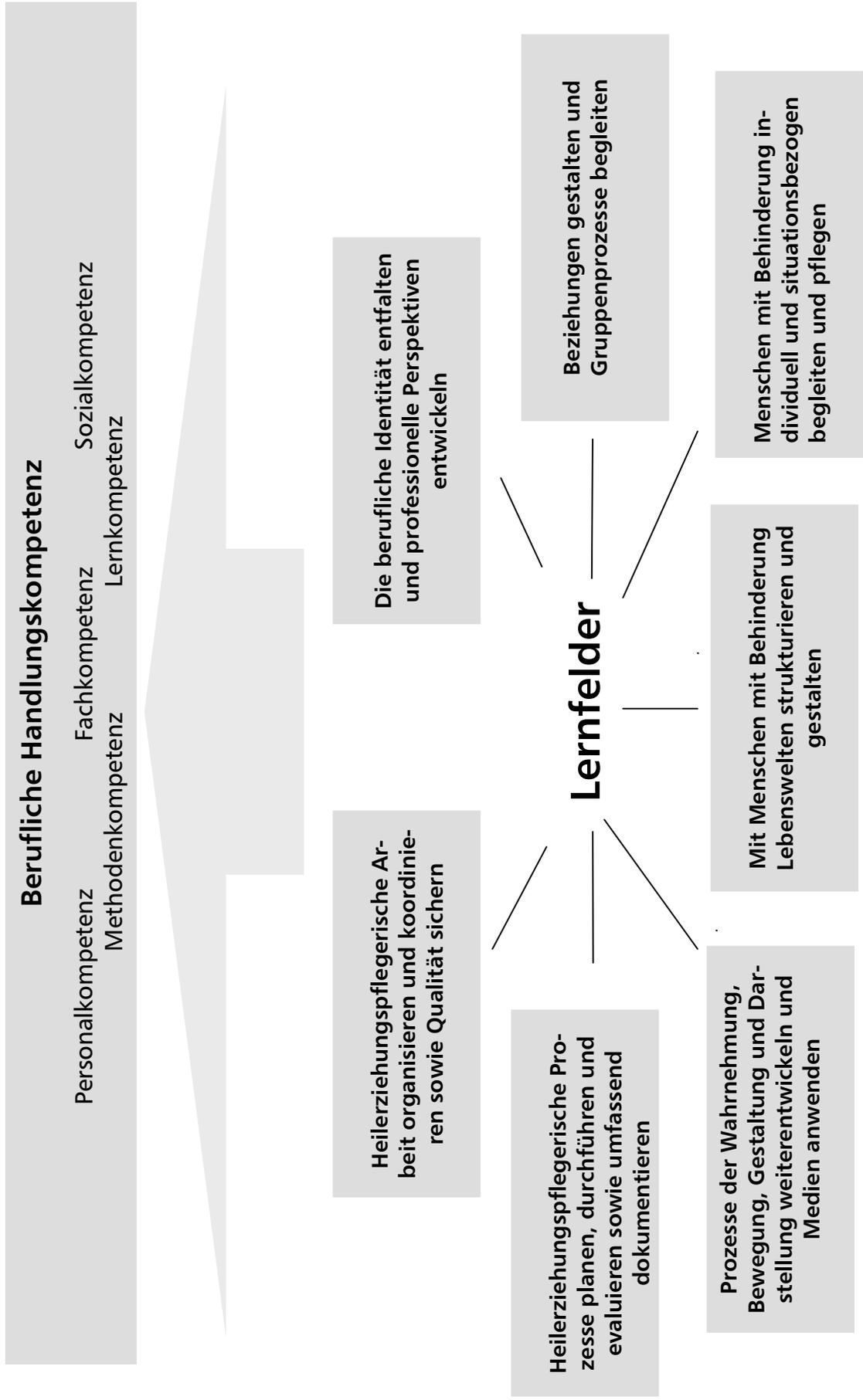
Um diese Zielsetzung zu erreichen, legen die vorliegenden Rahmenrichtlinien **zwei Dimensionen** zu Grunde:

- Zentrale didaktische Dimension dieses Modells sind die **Lernfelder**. Sie strukturieren als thematische Einheiten den konkreten Unterricht und repräsentieren die beruflichen Handlungsfelder.
- Zu diesen Lernfeldern sind in den Schulen jeweils **Lernsituationen** zu erarbeiten, die berufliche Handlungssituationen aufnehmen und auf Handlungskompetenz abzielende Problemlösungs- und Lernprozesse ermöglichen.

Das im Folgenden dargestellte Strukturmodell zeigt den Zusammenhang von Lernfeldern und Kompetenzvermittlung.

¹ Vgl.: Nds. Kultusministerium (Hrsg.): Materialien für Lernfelder für Berufe der Humandienstleistungen sowie für die Berufsfelder Ernährung und Hauswirtschaft, Agrarwirtschaft und Körperpflege. März 2001
Bezugsadresse: <http://www.nibis.ni.schule.de/haus/dez3>

Strukturmodell zur Umsetzung des Lernfeldkonzeptes an der Fachschule - Heilerziehungspflege -



2.3 Gliederung der Lernfelder

Die Lernfelder werden in den vorliegenden Rahmenrichtlinien wie folgt gegliedert:

- Titel des Lernfeldes
- Zeitrictwert
- Erläuterungen zum Lernfeld
- Zielformulierungen
- Lerninhalte
- Hinweise für den Unterricht
- Literatur und Medien

Titel des Lernfeldes:

Jedes Lernfeld hat einen eigenen Titel, der in Kurzform den beruflichen Handlungsbereich nennt, der jeweils bearbeitet werden soll. Die Reihenfolge der Lernfelder schreibt trotz ihrer Systematik keine verbindliche Abfolge im Unterrichtsverlauf vor.

Zeitrictwert:

Die Zeitrictwerte geben die Gesamtstundenzahl für die dreijährige Ausbildung an, die für die Bearbeitung des Lernfeldes vorgesehen ist. Über die Verteilung der Stunden auf die drei Jahre entscheidet die Schule.

Erläuterungen zum Lernfeld:

Die Erläuterungen beziehen sich auf die spezifischen Schwerpunkte und Bedingungen des jeweiligen Lernfeldes.

Zielformulierungen:

Vor allem die Zielformulierungen definieren das Lernfeld. Sie beschreiben Kompetenzen in Form von Handlungen, die die Heilerziehungspflegerin/der Heilerziehungspfleger in ihrem/seinem Beruf ausüben muss. Es handelt sich also um Beschreibungen dessen, was als Handlungskompetenz am Ende der Ausbildung erreicht werden soll.

Die Ziele sind allgemein formuliert. Von daher erlauben sie es, im Kontext der Erarbeitung von Lernsituationen die regionalen Belange und das spezifische Profil der Schule zu berücksichtigen. Sie stellen verbindliche Vorgaben für die Erarbeitung von Lernsituationen dar.

Lerninhalte:

Die Lerninhalte beschreiben einen verbindlichen Mindeststandard. Sie sind bewusst allgemein formuliert, um den didaktischen Teams in den Schulen die Möglichkeit zu geben, selbstständig Schwerpunkte und Akzente zu setzen und damit eine professionelle Fachlichkeit herzustellen.

Hinweise für den Unterricht:

Die Hinweise sind als Anregungen zur Weiterarbeit in den didaktischen Teams gedacht. Sie beschränken sich auf einige wenige Ansätze für die Entwicklung von Lernsituationen oder Kooperationen.

Literatur und Medien:

Am Ende jedes Lernfeldes sind Literaturhinweise und Medien als Anregung aufgeführt. Es handelt sich nur um eine Auswahl, die nicht umfassend ist, aber doch eine Hilfestellung sein kann. Auf die Angabe des Erscheinungsjahres wurde verzichtet – es ist immer die aktuelle Auflage heranzuziehen.

2.4 Wahlpflichtangebote

Um den Schulen die Möglichkeit zur Schwerpunktbildung und Vertiefung bestimmter berufsbezogener Inhalte zu geben, sind insgesamt 5 Stunden Wahlpflichtangebote für drei Jahre in die Stundentafel aufgenommen worden. Hinsichtlich der Umsetzung wird auf den ersten Abschnitt Buchstabe B Nr. 1 der Ergänzenden Bestimmungen zur Verordnung über berufsbildende Schulen (EB-BbS-VO) verwiesen.

3 Vom Lernfeld zur Lernsituation

Es ist die Aufgabe der einzelnen Schule (Konferenz, didaktisches Team), im Rahmen der vorgegebenen Lernfelder oder lernfeldübergreifend Lernsituationen zu erarbeiten. Diese konkretisieren und präzisieren die Lernfelder und stellen die Ebene dar, auf der die beruflichen Handlungskompetenzen vermittelt werden. Dazu können exemplarisch berufliche Problem- oder Aufgabenstellungen entwickelt werden, die es im Unterricht handlungsorientiert zu bearbeiten gilt. Fachsystematische Lernsituationen ergänzen den Aufbau der in den Zielformulierungen aufgeführten Kompetenzen.²

Das Ausgehen von beruflichen Problem- oder Aufgabenstellungen macht es für die didaktischen Teams notwendig, immer wieder die den Lernfeldern zu Grunde liegenden beruflichen Handlungsfelder und -situationen zu analysieren und zu reflektieren.

Hier besteht auch die Chance, im Rahmen der relativ allgemein gefassten Zielformulierungen und Lerninhalte handlungsorientierte Unterrichtseinheiten zu entwickeln, die schulische oder regionale Bedingungen berücksichtigen oder auf Gegebenheiten und Erfordernisse der Praxiseinrichtungen eingehen.

In diesem Zusammenhang wird auf die Materialien für Lernfelder für die Berufe der Humandienstleistungen verwiesen.³

Schulorganisatorisch haben die erweiterten Aufgaben der didaktischen Teams im Rahmen des Lernfeldkonzepts eine weitgehende Autonomie der Teams und eine flexible Gestaltung, z. B. bei der Stundenplanung oder der Raumorganisation zur Folge.

² Vgl.: MUSTER-WÄBS, H. u. a. : Vom Lernfeld zur Lernsituation. Bad Homburg (Gehlen) 1999

³ Vgl.: Nds. Kultusministerium (Hrsg.): Materialien für Lernfelder für Berufe der Humandienstleistungen sowie für die Berufsfelder Ernährung und Hauswirtschaft, Agrarwirtschaft und Körperpflege. März 2001
Bezugsadresse: <http://www.nibis.ni.schule.de/haus/dez3>

4 Lernkontrollen und Leistungsbewertung

4.1 Aufgaben, Grundsätze und Kriterien der Lernkontrollen und Leistungsbewertung

Lernkontrollen machen für Lehrkräfte, Schülerinnen und Schüler Lernfortschritte und Lerndefizite erkennbar und liefern dadurch wichtige Hinweise für die weitere Planung und Durchführung des Unterrichts.

Lernkontrollen dienen darüber hinaus der Bewertung der Leistungen. Dafür gilt in besonderem Maße der Anspruch an möglichst weitgehende Objektivität des Urteils und Vergleichbarkeit der Maßstäbe.

Aufgabe der zuständigen Konferenz ist es, Kriterien und Grundsätze der Leistungsbewertung zu erörtern und durch Absprachen und Kooperation ein möglichst hohes Maß an Einheitlichkeit in den Anforderungen und Bewertungsmaßstäben zu sichern.

Handlungsorientierter Unterricht erweitert die Anforderungen an die Fachschülerinnen und Fachschüler von der schriftlichen Einzelleistung bis hin zu mündlichen und praktischen Gruppenleistungen. Diese sind bei der Festsetzung der Abschlussnote angemessen zu berücksichtigen.

Als Kriterien der Leistungsbewertung kommen grundsätzlich in Betracht:

- Vollständigkeit und Korrektheit der Kenntnisse
- Eigenständigkeit der Durchführung
- sorgfältige und fachgerechte Ausführung (z. B. Fachsprache, Arbeitstechniken, Dokumentationen, Darstellungsformen und -mittel)
- Interpretations- und Argumentationsfähigkeit
- Bereitschaft zur Mitgestaltung des Unterrichts
- soziale und kommunikative Kompetenz

Die Leistungsbewertung muss ergebnis- und prozessorientiert erfolgen. Neben punktuellen Lernkontrollen sind Lernkontrollen in Form von längerfristigen systematischen Beobachtungen als Grundlage der Leistungsbewertung notwendig. Zur Erfassung der individuellen Lernfortschritte und der nicht oder nur schwer im Rahmen von punktuellen Lernkontrollen erfassbaren Leistungen sind die Schülerinnen und Schüler zu den o. g. Kriterien zu beobachten und zu bewerten.

Die Fachschülerinnen und Fachschüler sollen an der Leistungsbewertung beteiligt werden, um die Urteils- und Kritikfähigkeit gegenüber ihren eigenen Leistungen zu fördern.

Den Fachschülerinnen und Fachschülern sind zu Beginn des Schuljahres die Grundsätze und Kriterien der Leistungsbewertung mitzuteilen und zu erläutern. Darüber hinaus sollen die Schülerinnen und Schüler in angemessenen Zeitabständen im Verlauf des Unterrichts über ihren Leistungsstand informiert werden.

Politische und weltanschauliche Einstellungen sowie persönliche Meinungen einer Schülerin oder eines Schülers dürfen nicht Gegenstand der Leistungsbewertung sein.

4.2 Arten der Lernkontrolle und Leistungsbewertung

Zur Leistungsbewertung werden mündliche, schriftliche und weitere Lernkontrollen herangezogen.

Zu den mündlichen Leistungen zählen u. a.:

- Zusammenfassen und Darstellen von erarbeiteten Sachverhalten
- Beurteilen von Sachverhalten auf Grund von Kriterien
- Erkennen von Problemstellungen
- Vortragen von Referaten und Hausarbeiten
- Leiten und Werten von Gesprächsverläufen und Diskussionen

- Planen, Durchführen und Auswerten von Vorhaben
- Erläutern von Lösungen fachspezifischer Problemstellungen
- Entwickeln von Lösungswegen.

Zu den schriftlichen Leistungen zählen neben den Klassenarbeiten u. a.:

- Tests
- Protokolle
- Ermitteln und Darstellen von Daten
- Zusammenfassen von Unterrichtsergebnissen
- Auswerten von Arbeitsergebnissen
- Kurzfassungen von Referaten
- Praxisberichte
- Erziehungs-, Bildungs- und Betreuungsplanungen
- Dokumentationen.

Zu den weiteren Leistungen zählen u. a.:

- Einstellung zur Arbeit wie Sorgfalt, Teamfähigkeit und Belastbarkeit
- Erfassen von Problemstellungen
- Arbeitsplanung
- Durchführung von Arbeitsaufträgen
- Handhabung von Unterrichtsmitteln
- Bewertung von Arbeitsergebnissen
- Berücksichtigung bedürfnisorientierter Grundsätze
- Beobachten und Erfassen von Ergebnissen
- Erkennen von Fehlerquellen
- Einbringung sozialer und kommunikativer Kompetenzen.

Bei der Bewertung der erbrachten schriftlichen Leistungen werden auch die sprachliche Richtigkeit und die äußere Form angemessen berücksichtigt.

In den Lernkontrollen wird überprüft, inwieweit die Fachschülerinnen und Fachschüler die Ziele des Unterrichts erreicht haben und in welchem Maße sie dieses Wissen mit bereits früher erworbenem sowie mit ihrem Handeln während der praktischen Ausbildung verbinden können.

Lernkontrollen sind so zu gestalten, dass den Fachschülerinnen und Fachschülern das Anforderungsniveau sowie der zu erwartende Bearbeitungsumfang deutlich werden. Unterschiedliche Bearbeitungszeiten sollen für sie erkennbar sein. Teilaufgaben sollen möglichst unabhängig von vorangegangenen Ergebnissen lösbar sein; dieses kann unter Umständen auch durch die Mitteilung von Zwischenergebnissen erreicht werden. Der Umfang einer Lernkontrolle und die zur Verfügung stehende Zeit sind so aufeinander abzustimmen, dass bei angemessenem Arbeitstempo alle Aufgaben sorgfältig bearbeitet werden können.

Für die Bewertung einer Lernkontrolle sind die inhaltliche Richtigkeit, die Vollständigkeit, die Schlüssigkeit und Begründung der Darstellung sowie der Gebrauch der Fachsprache maßgebend.

4.3 Hinweise zur Versetzungs- und Prüfungsregelung

Die Note für das Fach „Berufsbezogener Unterricht“ wird nach Nr. 6.2 des Zweiten Abschnitts der EB-BbS-VO vom 24.07.2000 (Nds. MBl. S. 367), zuletzt geändert am 15.07.2002 (Nds. MBl. S. 585) nicht arithmetisch ermittelt. Vielmehr ergibt sich die Gesamtnote aus den unterschiedlichen Zeitanteilen sowie der Bedeutung der in den einzelnen Lernfeldern vermittelten Kernkompetenzen für das berufliche Handeln.

Die beruflichen Kernkompetenzen

- Beobachtungs- und Analysefähigkeit
- Fähigkeit zur Beziehungsgestaltung
- Fähigkeit zur Planung, Durchführung und Evaluation heilerziehungspflegerischer Prozesse

sind bei der Ermittlung der Noten in den einzelnen Lernfeldern besonders stark zu gewichten.

Die Lernfelder

- Beziehungen gestalten und Gruppenprozesse begleiten
- Menschen mit Behinderung individuell und situationsbezogen begleiten und pflegen
- Mit Menschen mit Behinderung Lebenswelten strukturieren und gestalten
- Prozesse der Wahrnehmung, Bewegung, Gestaltung und Darstellung entwickeln und Medien anwenden
- Heilerziehungspflegerische Prozesse planen, durchführen und evaluieren sowie umfassend dokumentieren

sind die den Bildungsgang prägenden Lernfelder im Sinne der Prüfungsvorschriften der BbS-VO. Aus diesen Lernfeldern wählen die beteiligten Lehrkräfte drei Lernfelder aus, in denen die Klausurarbeiten geschrieben werden. Die Lernfelder werden auf Grund der Unterrichtsleistungen und der Ergebnisse der Prüfung benotet. Die Aufgaben der Klausurarbeiten können auch Verknüpfungen zu Lerninhalten anderer Lernfelder beinhalten.

5 Hinweise zur praktischen Ausbildung

Die Ausbildung an der Fachschule - Heilerziehungspflege - orientiert sich am Lernfeldkonzept. Um dem Prinzip der vollständigen Handlung zu entsprechen, muss eine enge Verzahnung zwischen schulischen und praktischen Lerninhalten erfolgen. Insofern ist die heilerziehungspflegerische Praxis als Lernort für die Ausbildung in schulischer Verantwortung effektiv zu nutzen; die schulischen Lernsituationen müssen berufliche Handlungen in der praktischen Ausbildung vorbereiten.

Ziel der praktischen Ausbildung ist der Erwerb einer eigenverantwortlichen heilerziehungspflegerischen Handlungskompetenz. Die Fachschülerinnen und Fachschüler sollen in unterschiedlichen Arbeitsfeldern

- ihre Berufsrolle ausbauen,
- Fach- und Methodenkompetenz in der Selbst- und Fremdwahrnehmung vertiefen, anwenden und reflektieren,
- Handlungskonzepte erproben, dokumentieren, evaluieren und weiterentwickeln,
- Professionalität im Sinne eines eigenverantwortlichen heilerziehungspflegerischen Handelns erreichen.

Die Lehrkräfte beraten und arbeiten mit den Fachschülerinnen und Fachschülern Fragen auf. Die Leistungen der Fachschülerinnen und Fachschüler während der praktischen Ausbildung werden von den betreuenden Lehrkräften – nach Rücksprache mit den Fachkräften der Einrichtung – bewertet und in einer Note für das Fach „Praxis Heilerziehungspflege“ zusammengefasst.

Die betreuenden Lehrkräfte sind verantwortlich für:

- Praxiskontakte und Informationsaustausch
- Betreuung gemäß den Regelungen der Verordnung über berufsbildende Schulen (BbS-VO) und deren Ergänzende Bestimmungen (EB-BbS-VO) in der jeweils gültigen Fassung
- Vorbereitung und Durchführung der praktischen Prüfung gemäß den Regelungen der Verordnung über berufsbildende Schulen in der jeweils gültigen Fassung.

Die Themen der praktischen Prüfung sind entsprechend den Anforderungen der den Bildungsgang prägenden Lernfelder zu stellen.

Die Fachschülerinnen und Fachschüler erarbeiten gegen Ende ihrer praktischen Ausbildung einen Bericht über ihre Tätigkeit. Sie reichen nach Abschluss ihrer Ausbildung eine Bescheinigung der Einrichtung über deren ordnungsgemäße Durchführung ein.

Die praktische Ausbildung in der Fachschule - Heilerziehungspflege - umfasst zusätzlich zur Stundentafel in den EB-BbS-VO 1.200 Zeitstunden. Sie wird in geeigneten Einrichtungen der Behindertenhilfe in verschiedenen Arbeitsfeldern durchgeführt. Ort und Zeitpunkt regelt die Fachschule. Die Fachschule trägt die Verantwortung für geeignete Praktikumsplätze und stimmt das jeweilige Organisationsmodell mit den Einrichtungen der Behindertenhilfe ab.

6 Lernfelder

6.1 Übersicht der Lernfelder

Die berufliche Identität entfalten und professionelle Perspektiven entwickeln	120
Beziehungen gestalten und Gruppenprozesse begleiten	160
Menschen mit Behinderung individuell und situationsbezogen begleiten und pflegen	600
Mit Menschen mit Behinderung Lebenswelten strukturieren und gestalten	200
Prozesse der Wahrnehmung, Bewegung, Gestaltung und Darstellung entwickeln und Medien anwenden	440
Heilerziehungspflegerische Prozesse planen, durchführen und evaluieren sowie umfassend dokumentieren	160
Heilerziehungspflegerische Arbeit organisieren und koordinieren sowie Qualität sichern	120
	1800

6.2 Lernfelder im Fach Berufsbezogener Unterricht

Lernfeld: Die berufliche Identität entfalten und professionelle Perspektiven entwickeln

Zeitrichtwert: 120 Stunden

Erläuterungen zum Lernfeld:

Heilerziehungspflegerinnen und Heilerziehungspfleger bedürfen einer beruflich-personalen Identität mit einer grundlegenden Standortbestimmung. Es ist wichtig, dass sie die umfassende Verantwortung einer Heilerziehungspflegerin bzw. eines Heilerziehungspflegers verinnerlichen. Weitergehende Kompetenzen als Voraussetzung für die Übernahme der Verantwortung und die Befähigung zur Entwicklung konzeptioneller Arbeit werden bewusst in die Berufsrolle integriert. In der kritischen Auseinandersetzung mit der eigenen Person gelangen die Fachschülerinnen und Fachschüler zu einer realistischen Einschätzung von Stärken und Schwächen, um so Ziele für die persönliche und berufliche Weiterentwicklung zu setzen.

Gegen Ende der Ausbildung sollen sowohl Anforderungen und Probleme beim Berufseinstieg als auch weitergehende Bildungswege bearbeitet werden. Damit erhalten die Fachschülerinnen und Fachschüler Hilfen und Anregungen für den Wechsel in die Berufsrolle und eröffnen sich Perspektiven für die eigene Weiterbildung.

Zielformulierungen:

Die Fachschülerinnen und Fachschüler beschreiben und reflektieren ihren bisherigen Werdegang und entwickeln kontinuierlich Ziele und Strategien zur Erlangung der Berufsfähigkeit als Heilerziehungspflegerin/Heilerziehungspfleger.

Sie beschaffen sich Informationen über die Geschichte des Berufes, setzen sich mit gesellschaftlichen Erwartungen an die Berufsrolle, deren Wandel sowie Sinn- und Wertfragen menschlichen Daseins auseinander. Vor diesem Hintergrund erarbeiten die Fachschülerinnen und Fachschüler Stellungnahmen, definieren ihre fachliche Position und entwickeln ein wertgeleitetes Berufs- und Selbstverständnis, das ihr praktisches Handeln bestimmt.

Die Fachschülerinnen und Fachschüler erkunden durch ihre praktische Tätigkeit verschiedene Arbeitsfelder der Behindertenhilfe und verschaffen sich eine Einsicht in die Komplexität des heilerziehungspflegerischen Handelns. Sie formulieren Berührungspunkte und Abgrenzungen zu anderen Berufsfeldern der Behindertenhilfe und nutzen Möglichkeiten interdisziplinärer Kooperation zur Vernetzung der personenbezogenen Dienstleistungen.

Die Fachschülerinnen und Fachschüler beobachten und erfahren in ihrer praktischen Tätigkeit die Probleme und Grenzsituationen von Heilerziehungspflegerinnen und Heilerziehungspflegern im Berufsalltag. Sie setzen sich mit berufstypischen psychophysischen Belastungssituationen auseinander, erschließen und erproben situationsangemessene Bewältigungsstrategien.

Sie informieren sich über ihre arbeitsrechtliche Position und vertreten ihre persönlichen Interessen im Hinblick auf ihre eigenen Zielvorstellungen und in Abstimmung mit den beruflichen Notwendigkeiten.

Die Fachschülerinnen und Fachschüler erkunden berufsbegleitende Fortbildungsmöglichkeiten sowie weiterführende Bildungsgänge und planen für sich konkrete berufliche Perspektiven.

Lerninhalte:

Der Mensch als Individuum und Sozialwesen

- Historische und aktuelle Menschenbilder
- Problematik der Kategorisierung des Menschen

Berufsrolle und Berufsidentität

- Biografie und allgemeine Lebenserfahrungen
- Berufsbezogene Erfahrungen vor Beginn des Bildungsganges

Berufsethik und gesellschaftliche Verantwortung

Geschichte der Behindertenhilfe und des Berufes Heilerziehungspflegerin/Heilerziehungspfleger (HEP)

Aktueller gesellschaftlicher Standort der Behindertenhilfe und des Berufes

Tätigkeitsfelder in der Behindertenhilfe/Handlungsfelder der/des HEP

Gesellschaftlicher Wandel/Wandel personenbezogener Dienstleistungen

Berufstypische Anforderungen im körperlichen und psychischen Bereich – Prävention und Strategien zur Bewältigung

Rechtliche Grundlagen der Behindertenhilfe und des heilerziehungspflegerischen Handelns

- Verfassung und Grundrechte (GG); Zivilrecht (BGB), Strafrecht (StGB)
- Sozialrecht (SGB), insbes. Allgemeiner Teil (SGB I), Rehabilitation und Teilhabe behinderter Menschen (SGB IX) und Soziale Pflegeversicherung (SGB XI), Eingliederungsrecht (BSHG), Kinder- und Jugendhilferecht (KJHG, SGB VIII)
- Betreuungsrecht (BetrG); Heimrecht (HeimG)
- Gleichstellungsrecht (GleichstG)
- Arbeitsrecht, Personalvertretungsrecht

Berufsständische Vertretung

Fort- und Weiterbildung

Hinweise zum Unterricht:

Die Suche nach der eigenen Standortbestimmung der beruflich-personalen Identität kann unterstützt werden durch methodische Formen der Selbstreflexion, z. B. durch geleitete Fragen: „Was kann ich schon?“, „Was möchte ich noch lernen?“

Erkundungen, Hospitationen und Befragungen ermöglichen einen erweiterten Einblick in Einrichtungen der Behindertenhilfe, der über unterschiedliche Dokumentationsmethoden erfasst, ausgewertet und präsentiert werden kann.

Die Geschichte des Berufes Heilerziehungspflegerin/Heilerziehungspfleger als überwiegend sozialer Frauenberuf kann erschlossen werden über die Erkundung der Geschichte ausgewählter Einrichtungen der Behindertenhilfe und durch Interviews mit Zeitzeugen. Weiterhin bieten sich Biografien zur Analyse an, um Entwicklungen im Berufsfeld nachzuvollziehen.

Über die Einladung von Expertinnen/Experten (Vertreterinnen/Vertretern von Berufsverbänden, Selbsthilfeorganisationen von Menschen mit Behinderung, selbstständig tätigen heilerziehungspflegerischen Fachkräften) können wichtige Lerninhalte aus Recht und Sozialverwaltung bearbeitet werden.

In Form eines Projekts können Möglichkeiten zur Fort- und Weiterbildung selbstständig erarbeitet und präsentiert werden.

Literatur:

ANTOR, G., u. a.: Handlexikon der Behindertenpädagogik – Schlüsselbegriffe aus Theorie und Praxis. Stuttgart (Kohlhammer)

GREVING, H., u. a.: Praxisorientierte Heilerziehungspflege. Köln (Stam)

KLIEBISCH, U.: Kooperation und Werthaltungen. Mülheim (Verlag an der Ruhr)

THESING, Th.: Heilerziehungspflege - ein Lehrbuch zur Berufskunde. Freiburg (Lambertus)

Lernfeld: Beziehungen gestalten und Gruppenprozesse begleiten

Zeitrichtwert: 160 Stunden

Erläuterungen zum Lernfeld:

Heilerziehungspflegerinnen und Heilerziehungspfleger stehen in ihrem Berufsalltag mit anderen Menschen in vielfältigen Beziehungen. Diese Beziehungen konkretisieren sich im direkten Kontakt zum einzelnen Menschen mit Behinderung, dessen Angehörigen und zu Gruppen sowie in der Zusammenarbeit mit Kolleginnen/Kollegen, pädagogischen, therapeutischen und medizinischen Fachkräften.

Die bewusste Beziehungsgestaltung begründet die Qualität eigenverantwortlicher heilerziehungspflegerischer Tätigkeit. Dies gilt gleichermaßen für das selbstständige Handeln als auch für die Tätigkeit im Team.

Kommunikative Kompetenz beinhaltet die Auseinandersetzung mit der eigenen Person in ihrer Wechselwirkung zu anderen Menschen. Dadurch eröffnen sich neue Handlungsstrategien.

Zielformulierungen:

Die Fachschülerinnen und Fachschüler ermitteln im alltäglichen Umgang mit Menschen mit Behinderung sowie durch systematisches Beobachten die Kommunikationsmöglichkeiten und Formen der Beziehung bzw. Beziehungsgestaltung des Menschen mit Behinderung. Sie greifen dabei auf Kenntnisse und Erfahrungen zur differenzierten Selbst- und Fremdwahrnehmung zurück.

Unter Berücksichtigung der jeweiligen Erfordernisse und der grundlegenden Bedürfnisse des Menschen nach Kommunikation und Beziehung bieten sie dem Menschen mit Behinderung professionelle Hilfestellung bei der individuellen Gestaltung von Beziehungsprozessen mit Einzelnen oder mit Gruppen, mit deren Angehörigen sowie mit Fachkräften an.

Ihre Kenntnisse zur zielgerichteten Wahrnehmung und Gesprächsführung nutzen sie, um zwischen verschiedenen Möglichkeiten der Kommunikation auszuwählen und diese personen- und situationsgerecht einzusetzen.

Die Fachschülerinnen und Fachschüler beobachten, analysieren und interpretieren Interaktions- und Kommunikationsprozesse auch mit dem Ziel Störungen zu erkennen und adäquate Handlungsmöglichkeiten einzusetzen bzw. geeignete Fachkräfte zur Förderung und Therapie einzubeziehen.

Lerninhalte:

Beobachtung von Kommunikations- und Gruppenprozessen

- Selbst- und Fremdwahrnehmung
- Gruppendynamische Prozesse
- Berufsbezogene Selbsterfahrung

Charakteristika zwischenmenschlicher Beziehungen

- Bedeutung der Personenwahrnehmung
- Gestaltung von entwicklungsgerechten Beziehungen
- Beziehungsstörungen - Beziehungswiderstände
- Unterscheidung von privaten und professionellen Beziehungen

Theorie und Praxis der Kommunikation

- Kommunikationsmodelle
- Anatomische und physiologische Voraussetzungen der Kommunikation
- Kommunikationsformen - unterstützte Kommunikation

- Kommunikationsprozesse und -störungen
- Dimensionen heilerziehungspflegerischen Handelns

Beziehungs- und Gruppenprozesse

- Team und Beziehungen
- Bezugspersonen und Beziehung
- Interdisziplinäre Kommunikation
- Methoden zur Unterstützung von Beziehungs- und Gruppenprozessen
- Umgang mit Konflikten und Techniken der Problemlösung

Methoden der Gesprächsführung

Hinweise zum Unterricht:

Eine Neuorientierung und Professionalisierung der Beziehungs- und Kommunikationsgestaltung beinhaltet die Notwendigkeit der reflexiven Auseinandersetzung. Dies geschieht nicht im Rahmen eines linear strukturierten Kurses sondern prozessorientiert. Der Umgang mit praktischen Erfahrungen mit Menschen mit Behinderung und deren Lebenswelt, gruppenspezifische Erfahrungen in der Lerngruppe und die biografische Selbstreflexion dienen als Einstieg in Reflexions- und Arbeitsprozesse.

Methoden wie Rollenspiele, Interaktions- und Kommunikationsübungen, Mediation, Gesprächsführung, Fallbesprechungen, Einsatz von Gebärden und Zeichen sowie von elektronischen Kommunikationshilfen schaffen persönliche Veränderungsmöglichkeiten und berufliche Handlungsmuster. Berücksichtigt werden dabei Variablen wie Verlässlichkeit, Konstanz, Sicherheit, Regulierung von Nähe und Distanz, Akzeptanz, einführendes Verstehen, Verantwortung, Wertschätzung, Grenzsetzung, Loslassen, Empathie, Bindung.

Literatur:

ANDERS/WEDDEMAR: Häute sch(ö)on berührt? Körperkontakt in Entwicklung und Erziehung. Dortmund (borgmann publishing)

GUDJONS, H., u. a.: Auf meinen Spuren. Hamburg (Bergmann und Helbig)

KLIPPERT, H.: Kommunikationstraining. Weinheim (Beltz)

KLIEBISCH, U., u. a.: Selbstwahrnehmung und Körpererfahrung. Mülheim (Verlag an der Ruhr)

KLIEBISCH, U.: Kooperation und Werthaltungen. Mülheim (Verlag an der Ruhr)

KLIEBISCH, U.: Kommunikation und Selbstsicherheit. Mülheim (Verlag an der Ruhr)

SCHALLER, R.: Das große Rollenspielbuch. Weinheim (Beltz)

SENCKEL, B.: Du bist ein weiter Baum. München (Beck)

Lernfeld: Menschen mit Behinderung individuell und situationsbezogen begleiten und pflegen

Zeitrichtwert: 600 Stunden

Erläuterungen zum Lernfeld:

Heilerziehungspflegerisches Handeln zeichnet sich dadurch aus, dass pädagogische und pflegerische Gesichtspunkte untrennbar miteinander verknüpft sind.

Die Beachtung der Individualität des Menschen mit Behinderung in seinen sozialen Bezügen fließt in das Handeln der Heilerziehungspflegerin/des Heilerziehungspflegers ein.

Dabei ermöglicht das Grundverständnis für die Abläufe im menschlichen Körper, gesundheitsfördernde sowie vorbeugende Maßnahmen zu ergreifen und zu unterstützen.

Ebenso sind für das heilerziehungspflegerische Handeln im Alltag Kenntnisse der Entwicklung und der Sozialisation sowie pädagogischer und pflegerischer Modelle notwendig.

Zielformulierungen:

Die Fachschülerinnen und Fachschüler setzen sich mit natur- und sozialwissenschaftlichen Erkenntnissen auseinander. Sie verbinden soziologische, psychologische, medizinische und pflegerische Kenntnisse, stellen vor dem Hintergrund einer ganzheitlichen Betrachtungsweise des Menschen Bezüge zwischen den verschiedenen Disziplinen her und zeigen Wechselwirkungen auf.

Die Fachschülerinnen und Fachschüler erarbeiten pflege- und erziehungswissenschaftliche Konzepte und Erklärungsmodelle, prüfen diese unter interdisziplinären Gesichtspunkten und leiten daraus Konsequenzen für ihr Handeln ab.

Sie begleiten und pflegen Menschen mit Behinderung - auch im Krankheitsfall - in ihrem Alltag. Dabei berücksichtigen sie biografische, altersspezifische und situationsbedingte Aspekte. Sie dokumentieren und evaluieren ihr Vorgehen.

Die Fachschülerinnen und Fachschüler planen und gestalten heilerziehungspflegerische Prozesse so, dass für den Menschen mit Behinderung in zunehmendem Maße selbstgesteuertes Lernen in Verbindung mit lebenspraktischer Selbstständigkeit möglich wird.

Lerninhalte:

Die Entwicklung des Menschen

- Entwicklungsprozesse des Menschen
- Lebensphasen und Lebenskrisen
- Entwicklungsbereiche und deren Störungen
- Sozialisationsprozesse und deren Bedingungen

Der Mensch ohne und mit Behinderung

- Grundfragen - Definitionen
- Erklärungsmodelle zur Behinderung
- Behinderungsarten - besondere Problemlagen, neurologische und psychiatrische Krankheitsbilder

Der Körper des Menschen und seine Funktionen

- allgemeine Grundlagen
- Ernährung und Ernährungsstörungen
- Schlaf und Schlafstörungen
- Sexualität und Störungen der Sexualität
- Infektionen - Prävention und Hygiene
- Arznei-, Heil- und Hilfsmitteln – Anwendung und Wirkungsweisen
- Häufige Erkrankungen, Schädigungen und Fehlbildungen
- psychische, psychosomatische und psychiatrische Symptome und Erkrankungen

Pädagogische und pflegerische Theorien und Modelle

Beobachtung, Begleitung und Pflege von Menschen mit Behinderung bei den Lebensaktivitäten

- Grundlagen der aktivierenden Pflege und der Umgebungsgestaltung
- Unterstützung bei der Körperpflege, beim An- und Auskleiden, bei der Nahrungsaufnahme einschließlich Sondenernährung, bei Ausscheidungsprozessen
- Inkontinenz- und Katheterpflege
- Dekubitusprophylaxe
- Beobachtung und Messung der Vitalzeichen, Unterstützung und Pflege bei Störungen der Vitalfunktionen, Pflege bei Tracheostoma
- Wundversorgung
- Infusionen, Subcutan-Injektionen
- Schmerz, Schmerzvermeidung, Schmerzlinderung
- Spezielle lebensalter-bezogene Aspekte der Pflege

Pflege bei speziellen Erkrankungen/Einschränkungen

Maßnahmen in Notfallsituationen

Sterbebegleitung, Pflege von Sterbenden, Versorgung von Verstorbenen

Hinweise zum Unterricht:

Bei der individuellen und situationsbezogenen Begleitung und Pflege von Menschen mit Behinderung handelt es sich um eines der prägenden Lernfelder der Heilerziehungspflege. Viele der grundlegenden Inhalte können besonders über Fachkräfte der Behindertenhilfe unterschiedlicher disziplinärer Zuordnung vermittelt werden. Diese Expertinnen/Experten - seien es Heilerziehungspflegerinnen/Heilerziehungspfleger, therapeutische oder medizinische Fachkräfte - müssen so in den Lernprozess eingebunden werden, dass ihr Wissen und Können direkt Eingang findet in die zuvor erarbeiteten Fragestellungen der Fachschülerinnen und Fachschüler.

Das Methodenrepertoire reicht vom Expertengespräch über die Analyse von Text- und Bildmaterial bis zur mehrdimensionalen Arbeit in komplexen Projekten.

Speziell die Aufgaben der Beobachtung, Begleitung und Pflege in unterschiedlichen Lebenssituationen können durch vielfältige praktische Übungen, Rollenspiele sowie den Einsatz audiovisueller Medien bearbeitet werden.

Literatur:

ANTOR, G., BLEIDICK, U. (Hrsg.): Handlexikon der Behindertenpädagogik. Stuttgart (Kohlhammer)

BLEIDICK, U., HAGEMMEISTER, U.: Einführung in die Behindertenpädagogik, Tl. 1. Allgemeine Theorie und Behindertenpädagogik. München (UTB)

BLEIDICK, U., HAGEMMEISTER, U., RATH, W. u. a.: Einführung in die Behindertenpädagogik, Tl.2. Blindenpädagogik, Gehörlosenpädagogik, Geistigbehindertenpäda-

- gogik, Körperbehindertenpädagogik und Lernbehindertenpädagogik. München (UTB)
- BLEIDICK, U., MYSCHKER, N., RATH, W. u. a.: Einführung in die Behindertenpädagogik, Tl. 3. Schwerhörigenpädagogik, Sehbehindertenpädagogik, Sprachbehindertenpädagogik, Verhaltensgestörtenpädagogik. München (UTB)
- CLOERKES, G.: Soziologie der Behinderten – Eine Einführung. Heidelberg (Winter Universitätsverlag - Edition Schindele)
- DÖRNER, K., PLOG, U., TELLER, CH., WENDL, F.: Irren ist menschlich. Bonn (Psychiatrieverlag)
- FERRARI, A.: Infantile Zerebralparese. Berlin (Springer Verlag)
- GRÖSCHKE, D.: Psychologische Grundlagen der Heilpädagogik. Bad Heilbrunn (Kinkhardt)
- HENSLE, U., VERNOOIJ, M.: Einführung in die Arbeit mit behinderten Menschen. Heidelberg (Quelle und Meyer)
- ISERMANN, H.: Neurologie und Neurologische Krankenpflege. Stuttgart (Kohlhammer)
- MÜHL, H.: Einführung in die Geistigbehindertenpädagogik. Stuttgart (Kohlhammer)
- SOWA, M.: Der therapeutisch richtige Umgang mit behinderten Menschen. Dortmund (verlag modernes lernen)
- SCHÄFFLER, A.: Biologie, Anatomie, Physiologie. München (Urban & Fischer)
- SCHÄFFLER, A.: Pflege Heute. München (Urban & Fischer)
- SCHÜTTLER, R.: Psychiatrische Vorlesungen. München (Zuckschwert Verlag)
- SCHWARZER, W., TROST, A. (Hrsg): Psychiatrie und Psychotherapie. Dortmund (borgmann publishing)
- SENCKEL, B.: Mit geistig Behinderten leben und arbeiten. München (Beck)
- SPECK, O.: Menschen mit geistiger Behinderung und ihre Erziehung. Ein heilpädagogisches Lehrbuch. München (Reinhardt)
- THESING, TH./VOGT, M.: Pädagogik und Heilerziehungspflege – Ein Lehrbuch. Freiburg (Lambertus)
- VIETEN, M., SCHRAMM, A.: Pflege Konkret – Neurologie/Psychiatrie. München (Urban)
- WENDT, D.: Entwicklungspsychologie. Stuttgart (Kohlhammer)

Lernfeld: Mit Menschen mit Behinderung Lebenswelten strukturieren und gestalten

Zeitrichtwert: 200 Stunden

Erläuterungen zum Lernfeld:

Für das individuelle Wohlbefinden und die Lebensqualität von Menschen mit Behinderung ist die Gestaltung der Lebenswelten eine wichtige Voraussetzung. Dies erfordert entsprechende Betreuungsstrukturen und die Entwicklung von Möglichkeiten der Teilhabe am Leben in der Gesellschaft.

Das Erstellen von Analysen der Lebenswelten und ihre Auswertung dienen als Grundlage für Entscheidungen bei der Wahl heilerziehungspflegerischer Konzepte und der konkreten Gestaltung der Lebensräume.

Auf der Basis von Beobachtungen werden Tagesabläufe geplant, wobei der individuelle Bedarf jedes Menschen mit Behinderung und seine Beteiligung bzw. Selbstbestimmung zu berücksichtigen und zu fördern sind.

Zielformulierungen:

Die Fachschülerinnen und Fachschüler analysieren die Lebenswelten von Menschen mit Behinderung in der heutigen Gesellschaft. Sie nutzen ihre Erkenntnisse und ihre praktischen Erfahrungen sowie sozialpolitischen Konzepte und gesetzlichen Regelungen, um die Besonderheiten der unterschiedlichen Lebenswelten herauszuarbeiten und individuelle Unterstützungsangebote zu entwickeln.

Die Fachschülerinnen und Fachschüler berücksichtigen dabei die Lebensverhältnisse, Ressourcen und Handlungskompetenzen des einzelnen Menschen mit Behinderung und planen heilerziehungspflegerische Handlungsschritte und -prozesse, die zur Schaffung und Erweiterung von Erfahrungsräumen und Entfaltungsmöglichkeiten beitragen.

Die Fachschülerinnen und Fachschüler wahren in der Beratung und Begleitung die Selbstbestimmung des Menschen mit Behinderung, helfen mit bei der Gestaltung humaner Lebensbedingungen und fördern so selbstverantwortliches Handeln.

Lerninhalte:

Gesellschaftliche Stellung von Menschen mit Behinderung

- Gesellschaftliche Einflussfaktoren auf die Lebenswelt von Menschen mit Behinderung
- Gesellschaftliche Einstellungen und Verhalten gegenüber Menschen mit Behinderung
- Selbstbestimmung und Gleichstellung in der Gesellschaft

Leitideen der Behindertenhilfe

Unterstützung in der Lebenswelt Familie

- Familie heute
- Leben eines Kindes mit Behinderung in der Familie
- Kooperationsformen mit Eltern, Angehörigen und gesetzlichen Betreuerinnen/Betreuern

Gestaltung und Strukturierung der Lebenswelt Wohnen

- Rechtsgrundlagen
- Bedeutung des Wohnens für Menschen mit Behinderung - Wohnbedürfnisse
- Prinzipien der zeitlichen Strukturierung und der räumlichen Gestaltung
- Auswirkungen von Gebäuden und Räumen auf die Teilhabe des Menschen mit Behinderung am gesellschaftlichen Leben
- Unterschiedliche Wohnkonzepte und Wohnformen
- Unterstützung bei der häuslichen Lebensführung

Gestaltung und Strukturierung der Freizeit

- Rechtsgrundlagen
- Bedeutung der Freizeit für Menschen mit Behinderung - Freizeitbedürfnisse
- Benachteiligungen für Menschen mit Behinderung in der Freizeit
- Freizeitangebote in und außerhalb der Einrichtungen der Behindertenhilfe

Gestaltung und Strukturierung von Festen, Feiern und Ritualen

- Grundsätzliche Bedeutung für Menschen mit Behinderung
- Jahreszeitliche, kulturelle und religiöse Bezüge

Bildungsprozesse – Erwachsenenbildung

- Rechtsgrundlagen
- Bedeutung der Bildung für Menschen mit Behinderung
- Elementare, schulische und berufliche Bildung
- Grundsätze, Inhalte und Funktionen der Erwachsenenbildung für Menschen mit Behinderung
- Unterschiedliche Konzepte und Angebote der Erwachsenenbildung für Menschen mit Behinderung

Gestaltung und Strukturierung von Tätigkeit/Arbeit

- Rechtsgrundlagen
- Bedeutung von Tätigkeit und Arbeit für den Menschen mit Behinderung
- Verschiedene Formen der beruflichen Tätigkeit von Menschen mit Behinderung
- Gestaltung von Arbeitsprozessen
- Unterstützungsmöglichkeiten

Beratung und Begleitung bei der eigenen Lebensgestaltung des Menschen mit Behinderung

Hinweise für den Unterricht:

Mit Hilfe von Stadtteilerkundungen bzw. Erkundungen des Gemeinwesens, der regionalen Arbeitsplatzstruktur sowie öffentlicher Räume und der Befragung unterschiedlicher Zielgruppen können die Lebenswelt und die gesellschaftliche Stellung der Menschen mit Behinderung analysiert werden.

Verschiedene Leitideen der Behindertenhilfe, z. B. Normalisierung, Ort zum Leben, Integration, Inklusion, „Selbstbestimmt leben“, Community Care können möglichst aktuell sowie in Verbindung mit der jeweiligen Umsetzung in verschiedenen Modellen und im internationalen Vergleich erarbeitet werden.

Unterschiedliche heilerziehungspflegerische Konzepte und Handlungsansätze können erfahren werden über: Projekte, Erkundungen (Exkursionen in verschiedene Einrichtungen, Betriebe), Eigenerfahrungen, Medien (z. B. Literatur, Videos, Internet). Auch Studienfahrten und Schüler-Austausch-Programme bieten sich an.

Verschiedene spezielle Angebote zur Gestaltung der Lebenswelten, z. B. Freizeit- und Urlaubsangebote, Bildungs- und Erwachsenenbildungsangebote, können mit Hilfe unterschiedlicher Medien ermittelt und verglichen werden.

Hilfen bei der Arbeitsplatzsuche durch regional bestehende Ämter und Behörden lassen sich zusammenstellen.

Bei der Erarbeitung rechtlicher Grundlagen und Rahmenbedingungen können Fallanalysen und Planspiele zu rechtlichen Entscheidungssituationen die eigenständige Bewertung und Handlungskompetenz unterstützen.

Die Mitgestaltung und Strukturierung der Lebenswelten des Menschen mit Behinderung können in Projekten (z. B. die Gestaltung des räumlichen Umfeldes) oder im Rahmen der praktischen Ausbildung im Zusammenhang mit Einrichtungen erprobt werden.

Literatur:

APPEL, M. u. KLEINE SCHAARS, W.: Anleitung zur Selbstständigkeit - Wie Menschen mit geistiger Behinderung Verantwortung für sich übernehmen. Marburg (Lebenshilfe-Verlag)

BUNDESVEREINIGUNG LEBENSILFE FÜR MENSCHEN MIT GEISTIGER BEHINDERUNG

E. V. (Hrsg.): Familien mit behinderten Angehörigen - Lebenswelten - Bedarfe - Anforderungen. Marburg (Lebenshilfe-Verlag)

DEDERICH, M.: Menschen mit Behinderung zwischen Ausschluss und Anerkennung. Bad Heilbrunn (Klinkhardt)

EBERT, H.: Menschen mit geistiger Behinderung in der Freizeit - Wir wollen überall dabei sein. Bad Heilbrunn (Klinkhardt)

HAGEN, J.: Ansprüche an und von Menschen mit einer geistigen oder mehrfachen Behinderung in Tagesstätten - Aspekte der Begründung und Anwendung lebensweltorientierter pädagogischer Forschung. Marburg (Lebenshilfe-Verlag)

HANS, M. u. GINNOLD, A. (Hrsg.): Integration von Menschen mit Behinderung – Entwicklungen in Europa. Weinheim (Beltz)

SCHÖLER, J. (Hrsg.): Integrative Erwachsenenbildung für Menschen mit Behinderung - Praxis und Perspektiven im internationalen Vergleich. Weinheim (Beltz)

THESING, T.: Betreute Wohngruppen und Wohngemeinschaften für Menschen mit geistiger Behinderung. Freiburg im Breisgau (Lambertus)

WAGNER, M.: Menschen mit geistiger Behinderung, Gestalter ihrer Welt. Bad Heilbrunn (Klinkhardt)

Lernfeld: Prozesse der Wahrnehmung, Bewegung, Gestaltung und Darstellung entwickeln und Medien anwenden

Zeitrichtwert: 440 Stunden

Erläuterungen zum Lernfeld:

Die Prozesse der Wahrnehmung, Bewegung, Gestaltung und Darstellung sind grundlegende Elemente heilerziehungspflegerischen Handelns. Über die Auseinandersetzung mit den entsprechenden elementaren und ästhetischen Prozessen und deren Reflexion erfolgt eine differenzierte Selbsterfahrung. Selbsterfahrung in Verbindung mit weitreichenden theoretischen Kenntnissen begründet die professionell geforderte Medienkompetenz.

Der Förderung des Menschen mit Behinderung hinsichtlich seiner Fähigkeiten der Wahrnehmung, Bewegung, Gestaltung und Darstellung liegen unterschiedliche Handlungskonzepte zugrunde. Deren Auswahl und gezielter Einsatz erfolgen nach individuellen und situationsbezogenen Kriterien.

Zielformulierungen:

Die Fachschülerinnen und Fachschüler analysieren elementar-ästhetische Prozesse ihrer Biografie und setzen sich kritisch mit ihrer Mediensozialisation auseinander. Sie erproben und erweitern ihre diesbezüglichen professionellen Fähigkeiten. Dabei setzen sie ihre Erkenntnisse über die grundlegende Bedeutung der Wechselwirkungsprozesse von Wahrnehmung und Bewegung für die Feststellung der Kompetenzen des Menschen mit Behinderung ein.

Die Fachschülerinnen und Fachschüler erarbeiten sich Konzepte der motorischen, musikalisch-rhythmischen, gestalterischen und darstellenden Förderung - auch bei auffälligem und abweichendem Verhalten. Ebenso nutzen sie die Möglichkeiten der Sprache in Wort und Schrift sowie der audio-visuellen Medien als vielfältige Ausdrucksformen und zur Persönlichkeitsentfaltung des Menschen mit Behinderung.

Die Fachschülerinnen und Fachschüler wenden das umfangreiche Angebots- und Medienrepertoire zur Selbsterfahrung wie auch in unterschiedlichen Praxisfeldern an. Sie stimmen die Arbeitstechniken differenziert auf die jeweilige Behinderung, den Grad der Beeinträchtigung und den Entwicklungsverlauf ab, sie dokumentieren und evaluieren die Auswirkungen ihres Vorgehens.

Lerninhalte:

Biografie-Analyse bezogen auf elementare und ästhetische Prozesse

Prozesse der Selbst-, Fremd- und Welt-Wahrnehmung

- Grundlagen der Wahrnehmung und der Wahrnehmungsentwicklung
- Prozesse der Wahrnehmung und Wahrnehmungsstörungen
- Konzepte zur Entwicklung und Förderung von Wahrnehmungs- und Erlebnisfähigkeit für Menschen mit Behinderung

Bewegungsprozesse

- Anatomische und physiologische Grundlagen der Bewegung
- Bewegungsauffälligkeiten, Bewegungsstörungen, Haltungsschwächen und -schäden, ursächliche Erkrankungen
- Psychomotorische und bewegungsspezifische Konzepte
- Pflege von Menschen mit Bewegungseinschränkungen
- Unterstützung bei Bewegung und beim Transfer
- Einschlägige Sicherheitsbestimmungen

Sprache und Sprechen

- Anatomische und physiologische Grundlagen des Sprechens
- Sprach- und Artikulationsstörungen
- Sprachförderung

Musikalisch-rhythmische Prozesse

- Phänomene der Musik und ihre Wirkungen
- Klangerzeuger und Instrumente
- Verschiedenes Liedgut
- Musikalisch-rhythmische Konzepte

Gestalterische Prozesse

- Bildnerische und gestalterische Grundbegriffe, Mittel und Prinzipien
- Individuelle Bedeutung von Materialien
- Konzepte der Gestaltung in verschiedenen Arbeitsfeldern

Prozesse der Darstellung

- Spieltheorien und -konzepte
- Spiele, Spielformen und Spielmaterialien

Einsatz von Literatur und audio-visuellen Medien

Hinweise zum Unterricht:

Handlungsmodelle können in verschiedenen Situationen auf ihre Wirkung hin erprobt werden, wie z. B. bewegungsspezifische Konzepte bei der Wassergewöhnung, den Formen des Schwimmens, dem Rehabilitations-/Gesundheitssport und dem therapeutischen Trampolinspringen.

Die Umsetzung in unterschiedlichen Lebensbereichen ist anzubinden an musikalische, gestalterische und darstellende Aktivitäten im Wohn- und Arbeitsalltag in Form von Musikprojekten und Raumgestaltung der Einrichtungen.

Die Bewältigung von individuellen Situationen und die Freizeitgestaltung können für die Umsetzung von Spielkonzepten sowie themen- oder jahreszeitlichorientiert genutzt werden.

Der Besuch von Einrichtungen wie „Snoezelen-Zentren“ oder Entspannungsräumen bieten sich an, um Konzepte der Wahrnehmungsförderung, wie die „Sinneserziehung“ Montessoris oder die „Basale Stimulation“ zu erleben und zu begleiten.

Literatur:

DENNING, T.: Medien erleben und gestalten. Berlin (Cornelsen)

WAHRNEHMUNG:

AFFOLTER, F.: Wahrnehmung, Wirklichkeit und Sprache. Villingen (Neckar-Verlag GmbH)

AYRES, A. J.: Bausteine kindlicher Entwicklung. Berlin (Springer-Verlag)

FLEMMING: Ruhige Spiele, Entspannungs- u. Konzentrationsspiele. Mainz (Grüne-wald Verlag)

HÜLSHOFF, T.: Sinneswelten. Freiburg im Breisgau (Lambertus Verlag)

KIESLING/KLEIN/FLEHMIG: Sensorische Integration. Dortmund (verlag modernes lernen)

MERTENS, C.: Körperwahrnehmung und Körpergeschick. Dortmund (verlag modernes lernen)

ZIMMER, R.: Handbuch der Sinneswahrnehmung, Freiburg im Breisgau (Herder Verlag)

BEWEGUNG:

KIPHARD, E.: Motopädagogik. Dortmund (verlag modernes lernen)

ZIMMER, R.: Handbuch der Bewegungserziehung. Freiburg im Breisgau (Herder Verlag)

BEUDELS/ANDERS: Wo rohe Kräfte sinnvoll walten. Handbuch zum Ringen Rangeln und Raufen in Pädagogik und Therapie. Dortmund (borgmann publishing)

BEUDELS/KLEINZ/DELKER: Außer Rand und Band (Alltagsmaterialien). Dortmund (borgmann publishing)

LAUSE, R.: Geistigbehinderte erleben das Wasser. Dortmund (verlag modernes lernen)

LIEBIG, W., WILL, H.: Lehrbrief 1: Trampolinspringen mit Behinderten. Hannover (Neuer Start Verlag)

STABE, E.: Rhythmik im Elementar-, Primär- und Sonderschulbereich. Bern (Haupt Verlag)

SCHUCAN-KAISER, R.: 1010 Spiel- und Übungsformen für Behinderte. Schorndorf (Hoffmann Verlag)

LAUSE, R.: Geistigbehinderte Schüler spielen ausgewählte Ballspiele. Dortmund (verlag modernes lernen)

NIENKERKE-SPRINGER/BEUDELS.: Komm wir spielen Sprache. Handbuch zur psychomotorischen Förderung von Sprache und Stimme. Dortmund (borgmann publishing)

GESTALTUNG:

AISSEN-CREWETT: Ästhetische Erziehung für Behinderte. Dortmund (verlag modernes lernen)

STEINER, H.: Gemeinsam gestalten (Arbeitsbuch zur integrativen Kreativitätsförderung) Dortmund (borgmann publishing)

DARSTELLUNG:

BAER, U.: Spielpraxis, eine Einführung in die Spielpädagogik. Seelze - Velber (Kallmeyer Verlag)

BAER, U.: 666 Spiele für jede Gruppe, für alle Situationen. Seelze - Velber (Kallmeyer Verlag)

RENNER, M.: Spieltheorie und Praxis. Eine Einführung für pädagogische Berufe. Freiburg im Breisgau (Lambertus Verlag)

Fachzeitschriften:

PRAXIS DER PSYCHOMOTORIK (Zeitschrift für Bewegungserziehung) Dortmund (verlag modernes lernen)

PRAXIS ERGOTHERAPIE (Fachzeitschrift für Beschäftigungs- und Arbeitstherapie) Dortmund (verlag modernes lernen)

Lernfeld: Heilerziehungspflegerische Prozesse planen, durchführen und evaluieren sowie umfassend dokumentieren

Zeitrichtwert: 160 Stunden

Erläuterungen zum Lernfeld:

Das professionelle Selbstverständnis der Heilerziehungspflege manifestiert sich vor allem im zielgerichteten und methodengeleiteten Handeln. Die vollständige Handlung bildet die Basis für die Planung heilerziehungspflegerischer Prozesse. Die Struktur dieser Handlung lässt sich in der Abfolge folgender Phasen darstellen: Analysieren, Planen, Entscheiden, Ausführen, Kontrollieren, Auswerten. Diese Phasen werden dokumentiert, um die heilerziehungspflegerischen Prozesse für alle Beteiligten transparent und effizient zu gestalten und um Änderungen des Handlungsprozesses zu begründen.

Dabei sind die handelnden Personen in ihren wechselseitigen Bezügen und in ihrer strukturellen Einbindung zu berücksichtigen.

Zielformulierungen:

Die Fachschülerinnen und Fachschüler erstellen didaktische Planungen auf der Grundlage systematischer Beobachtungen unter Berücksichtigung heilpädagogischer, psychologischer, medizinischer und pflegerischer Diagnosen.

Die Fachschülerinnen und Fachschüler entwickeln individuell abgestimmte Pflege-, Förder- und Bildungspläne. Sie führen sowohl gezielte Einzelangebote als auch pädagogische Gruppenprojekte unter Einsatz entsprechender Medien und Hilfsmittel in Einrichtungen und Diensten der Behindertenhilfe durch. Sie orientieren sich dabei an den Bedürfnissen der Menschen mit Behinderung.

Die Fachschülerinnen und Fachschüler dokumentieren und evaluieren ihr Vorgehen in der Bedeutung für die Pflege-, Förder- und Bildungsprozesse der einzelnen oder der Gruppe von Menschen mit Behinderung. Hierbei nutzen sie die verschiedenen Informations- und Kommunikationstechnologien.

Lerninhalte:

Beobachtung als bewusste Wahrnehmung

- Formen der Beobachtung
- Beobachtungsprobleme und -fehler

Verfahren der Informationserhebung und -aufbereitung

- Beobachtungsbögen
- Diagnostische Verfahren
- Förderdiagnostik
- Bedingungsanalyse
- Instrumente zur Erhebung des Hilfe-, Förder-, Pflegebedarfs

Heilerziehungspflegerische Planungsmodelle

- Didaktische Planung
- Pflegeplanung
- Förderplanung

Didaktische und methodische Prinzipien

- didaktische Prinzipien
- methodisches Vorgehen

Organisationsformen von Erziehungs-, Pflege- und Bildungsprozessen

Reflexion und Evaluation des heilerziehungspflegerischen Handelns

Dokumentations- und Präsentationsformen

Einsatz der EDV in heilerziehungspflegerischen Prozessen

Hinweise für den Unterricht:

Der Erwerb der Fähigkeit zur systematischen Beobachtung erfordert die Auseinandersetzung und Reflexion eigener Beobachtungserfahrungen und -fehler. Anhand von Wahrnehmungsübungen erleben die Fachschülerinnen und Fachschüler den Prozess, die Organisationsprinzipien und die Selektivität der Wahrnehmung. Hilfreich sind daher vielfältige Beobachtungsübungen im Unterricht. Auch Rollenspiele, die Analyse von Filmsequenzen und die Durchführung von Videoübungen sind geeignete Methoden, um die Probleme der Personenwahrnehmung und -beurteilung zu erfahren und zu analysieren.

Im Rahmen der praktischen Ausbildung können die Fachschülerinnen und Fachschüler verschiedene Beobachtungsformen zur Erfassung ausgewählter Persönlichkeitsbereiche von Menschen mit Behinderung einsetzen. Beobachtungsaufgaben in der praktischen Ausbildung liefern darüber hinaus die grundlegenden Informationen für die Analyse von Verhalten und sozialen Prozessen. An Hand von Fallbeispielen lassen sich Erklärungsmodelle für Lern- und Entwicklungsprozesse erarbeiten. In Rollenspielen können praxisrelevante Situationen unter Einsatz von Methoden der Gesprächsführung simuliert werden.

Heilerziehungspflegerische Planungsmodelle (Handlungs- und Entwicklungsprojekte) können im Rahmen der praktischen Ausbildung im Sinne von Übungen durchgeführt werden, die alle Lernfelder einbeziehen. Bei der Erstellung methodisch-didaktischer Planungen können Fachschülerinnen und Fachschüler u. a. von der aktuellen Situation oder der Lebenswelt der zu betreuenden Person ausgehen.

Literatur:

BARTELT, H., GREVING, H., Hülskemper, M. u. a.: Praxisorientierte Heilerziehungspflege - Bausteine der Didaktik und Methodik. Köln (Stam)

BENTELE, P., METZGER, Th.: Didaktik und Praxis der Heilerziehungspflege. Freiburg im Breisgau (Herder)

LAUBER, A./SCHMALSTIEG, P.: Wahrnehmen und Beobachten - Verstehen und Pflegen, Band 2. Stuttgart (Thieme Verlag)

Lernfeld: Heilerziehungspflegerische Arbeit organisieren und koordinieren sowie Qualität sichern

Zeitrichtwert: 120 Stunden

Erläuterungen zum Lernfeld:

Einrichtungen und Dienste der Behindertenhilfe sind verpflichtet, Maßnahmen zur Sicherung der Qualität ihrer Leistungen durchzuführen. Die Entwicklung entsprechender Konzepte, ihre Umsetzung und Fortentwicklung gehören deshalb zum Berufsalltag der Heilerziehungspflegerin und des Heilerziehungspflegers. Die fachlichen und organisatorischen Qualitätsstandards der heilerzieherischen Arbeit müssen entsprechend den sozialgesetzlichen Vorgaben festgelegt und gesichert werden.

Darüber hinaus sind Heilerziehungspflegerinnen und Heilerziehungspfleger zunehmend gefordert, das berufliche Handeln im Kontext der jeweiligen Einrichtungen konzeptionell zu beschreiben, zu begründen und in der Öffentlichkeit darzustellen. Dies gilt umso mehr, als das Qualitätsbewusstsein gegenüber heilerziehungspflegerischen Dienstleistungen gestiegen ist.

Zielformulierungen:

Die Fachschülerinnen und Fachschüler erkunden die Organisationsformen ausgewählter Einrichtungen der Behindertenhilfe und analysieren deren strukturelle Bedingungen unter Anwendung relevanter Qualitätsstandards und -modelle. Sie ermitteln Qualitätsmerkmale und Indikatoren für das berufliche Handeln und überprüfen vor diesem Hintergrund heilerziehungspflegerische Prozesse.

Die Fachschülerinnen und Fachschüler vergleichen und bewerten unterschiedliche Qualitätsmanagementkonzepte hinsichtlich ihrer arbeitsfeldspezifischen Aussagekraft und Relevanz. Sie leiten strukturelle und prozessuale Maßnahmen zur Qualitätssicherung und -entwicklung an und beteiligen sich an entsprechenden Maßnahmen. Dabei beachten und berücksichtigen sie die Nutzung vorhandener Ressourcen auch unter betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten.

Die Fachschülerinnen und Fachschüler untersuchen konzeptionelle Aussagen und Leistungsbeschreibungen für Kostenträger und Kooperationspartner unter Qualitätsgesichtspunkten und nutzen sie für die Darstellung von Einrichtungen in der (Fach-) Öffentlichkeit.

Lerninhalte:

Analyse institutioneller Bedingungen und Strukturen

- Organisationsformen
- Entscheidungs- und Kommunikationsstrukturen
- Arbeitsabläufe
- Zusammenarbeit verschiedener Berufsgruppen, Einrichtungen und Dienste

Qualitätsmanagement und Qualitätssicherung

- Qualitätsmanagementsysteme und -modelle
- Inhalte und Funktionen von Leitbildern, Standards und Institutionskonzepten
- Systeme interner Qualitätssicherung
- Methoden der Qualitätssicherung und Dokumentationsverfahren
- Evaluation

Personalmanagement

- Führungsstile - Führungstheorien - Führungsmodelle (TQM-Systeme)
- Kooperation im Team
- Teilnahme an und Leitung von dienstlichen Besprechungen

- Anleitung, Einarbeitung und Beurteilung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie Praktikantinnen und Praktikanten
- Dienstplangestaltung

Betriebswirtschaftliche Grundkenntnisse/Rechnungswesen

- Kosten-Nutzen-Analysen

Grundlagen der Öffentlichkeitsarbeit

- Formen der Öffentlichkeitsarbeit
- Präsentationstechniken
- Rhetorik

Hinweise zum Unterricht:

Die Komplexität der Inhalte dieses Lernfeldes legt eine exemplarische Erarbeitung an Beispielen aus den Praxisfeldern der Fachschülerinnen und Fachschüler nahe. So können z. B. die Organisationsstrukturen der jeweiligen Praxiseinrichtungen analysiert und die Qualitätssicherungssysteme vorgestellt und hinterfragt werden.

Exkursionen und Gespräche mit entsprechenden Fachleuten können einen Einblick bieten. Zur grundlegenden Information über Qualitätsmanagementsysteme eignen sich z. B. DIN ISO 9000 oder das EFQM-Modell, zur Information über Systeme interner Qualitätssicherung u. a. LEWO, GBM/FOB und SYLKE.

Methoden der Qualitätssicherung wie z. B. Qualitätszirkel, verschiedene Evaluationsverfahren (Auswertungsgespräche wie Audits und Assessments, Beurteilungen und Umfragen), Beschwerdemanagement und Personalentwicklung können exemplarisch im Unterricht zu Fragen z. B. der Lernsituation, Schulorganisation und Ausbildungsqualität erprobt und ausgewertet werden.

Die Erarbeitung des Aufgabenbereichs „Personalmanagement“ sollte im Zusammenhang mit der Reflexion eigenen Erlebens und Handelns stehen. Rollenspiele mit intensiver Auswertung, die Erstellung und Erprobung von Anleitungskonzepten und die Durchführung von Fallbesprechungen bieten sich als Methoden an.

Verschiedene Formen der Öffentlichkeitsarbeit wie z. B. Feste, Tag der offenen Tür, Ausstellung, Informationsschrift, Zusammenarbeit mit Medien, Erstellung und Pflege einer Homepage können im Rahmen eines Projektes (z. B. Präsentation der Schule, der Ausbildung, des Berufes) oder in Zusammenarbeit mit einer Einrichtung der Behindertenhilfe erlebbar und praxisorientiert überprüft werden.

Literatur:

ARNOLD, R., FABER, K.: Qualitätssysteme und ihre Relevanz für Schule. Seelze – Velber (Kallmeyer)

BOLZIN, M. u. a.: Qualitätsmanagement. Alling (Verlag Dr. Jürgen Sandmann)

REHN, R.: Interne Qualitätsprüfungen. Freiburg im Breisgau (Lambertus-Verlag)

J. SCHÄDLER u. a. : Der Stand der Kunst - Qualitätsmanagement + soziale Dienste. Münster (Votum-Verlag)

JANTZEN, W., LANWER-KOPPELIN, W., SCHULZ, CHR. (Hrsg): Qualitätssicherung und Deinstitutionalisierung. Berlin (Edition Marhold)

SCHWARTE, N., OBERSTE-UFER, R.: LEWO - Lebensqualität in Wohnstätten für erwachsene Menschen mit geistiger Behinderung. Marburg (Lebenshilfe-Verlag)

BUNDESVERBAND EVANGELISCHER BEHINDERTENHILFE (BEB): Qualität pädagogischer Arbeit für Menschen mit geistiger Behinderung entwickeln und sichern - Das GBM (Gestaltung der Betreuung für Menschen mit Behinderung) des BEB, Stuttgart 3/1999

PETERANDER, F., SPECK, O. (Hrsg): Qualitätsmanagement in sozialen Einrichtungen. München (Reinhardt Verlag)

SPECK, O.: Die Ökonomisierung sozialer Qualität - Zur Qualitätsdiskussion in Behindertenhilfe und Sozialer Arbeit. München (Reinhardt Verlag)

BUNDESVERBAND EVANGELISCHE BEHINDERTENHILFE (BEB) u. a. (Hrsg): Paradigmenwechsel in der Behindertenhilfe. Freiburg im Breisgau (Reinhardt Verlag)

Fachzeitschriften:

ZUR ORIENTIERUNG – Fachzeitschrift der Behindertenhilfe. Bundesverband evangelischer Behindertenhilfe (BEB), Stuttgart

GEISTIGE BEHINDERUNG – Zeitschrift der Lebenshilfe. Bundesverband Lebenshilfe für geistig Behinderte, Marburg

BEHINDERTENPÄDAGOGIK – Vierteljahresschrift für Behindertenpädagogik in Praxis, Forschung und Lehre und Integration Behinderter. Solms (Verlag Jarick Oberbiel)

HÄUSLICHE PFLEGE, Hannover (Vinzentz-Verlag)

PFLEGE – ZEITSCHRIFT, Stuttgart (Kohlhammer)

PFLEGEN AMBULANT, Melsungen (Biomed. Medizin Verlags GmbH)